

Verhandlungen des Grossen Rates. Sitzungen vom 06. November 1990

(...)

### **Jahresbericht der Strafanstalt Lenzburg**

Als Sprecher der GPK referiert W. Lanz (fdp, Wettingen): Die Berichtsjahre haben zwei markante Ereignisse geprägt: Erstens konnte das neu erstellte Mehrzweckgebäude in Betrieb genommen werden. Zweitens konnte die Strafanstalt Lenzburg das 125-Jahr-Jubiläum begehen, was zu Recht gebührend gefeiert worden ist. Die GPK hat sich speziell mit dem Personalkonzept beschäftigt. Das Personalgesamtkonzept ist im Jahre 1985 entstanden und wird in Tranchen verwirklicht; es wird voraussichtlich im nächsten Jahr dem Grossen Rat vorgestellt. Die Hauptgründe für den erhöhten Personalbedarf sind einerseits die Einführung der 42-Stunden-Woche und andererseits die stetig wachsenden Sicherheits- und Betreuungsbedürfnisse. Besonders die Verwirklichung des Sicherheitsgedankens fordert ihren stellenmässigen Tribut. Angestrebt wird, dass schliesslich in jeder Werkstatt mit mehr als acht Gefangenen zwei Meister permanent anwesend sind. Aber auch für die Überwachung im inneren und äusseren Bereich der Anstalt werden mehr Leute benötigt. Dass dieser Sicherheitsaufwand keineswegs übertrieben ist, zeigt schon der Umstand, dass im Jahre 1989 durch den Sicherheitsdienst 22 schwere Flucht- und Ausbruchsversuche verhindert werden konnten. Die GPK ist deshalb zur Überzeugung gelangt, dass die Stellenbegehren der Strafanstalt Lenzburg gerechtfertigt sind. Allen Anstrengungen zum Trotz konnte bisher ein Problem nicht gelöst werden und wird wohl auch in absehbarer Zukunft kaum gelöst werden können. Dieses Problem betrifft den Vollzug von Massnahmen an geistig Abnormen, die infolge ihres Geisteszustandes die öffentliche Sicherheit in schwerwiegender Weise gefährden. Diese bedauernswerten Menschen sind einerseits zu krank für eine Strafanstalt und andererseits zu gefährlich für eine Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik. Dieses Dilemma führt dazu, dass sie wegen des immensen Sicherheitsrisikos in Strafanstalten verwahrt werden, wo jedoch ihre medizinische Behandlung nur beschränkt möglich ist. Eine Verbesserung dieser Situation liesse sich nur durch die Schaffung einer speziellen Abteilung in der Strafanstalt erreichen. Die Kosten für die Realisierung einer solchen Abteilung wären jedoch derart horrend, dass sie kaum mehr zu vertreten wären. Ungelöst ist im weiteren das Problem Drogen. Kürzliche Pressemeldungen über einen Prozess im Thurgau entsprechen jedoch nicht der Wirklichkeit. Für die Zukunft sind das Departement des Innern, die Aufsichtskommission sowie die Anstaltsleitung intensiv daran, das Konzept «Anstalt 2000» zu erarbeiten. Dieses wird auf dem Gruppenvollzug basieren. Bei der Arbeit ist der Gruppenvollzug bereits weitgehend realisiert. Dagegen können Wohngruppen erst gebildet werden, wenn die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind. Die GPK beantragt Genehmigung des Jahresberichts 88/89. E. Furler (svp, Kaisten): Von 180 Insassen sind 60 Prozent Ausländer, davon die meisten Kriminaltouristen. Das ist ein Grund zur Sorge. K. Hasenfratz (sp, Erlinsbach): Das Personalkonzept ist vernünftig und richtig. Zu denken gibt die immer grössere Zahl von Kriminaltouristen. Ratlosigkeit herrscht in der ganzen Schweiz über die Behandlung von geistig Abnormen. Die SP unterstützt das Projekt «Dingi» und den Übergang zum Gruppenvollzug. H. Müri (sp, Seon): Reicht die Betreuung im therapeutischen Bereich aus, soweit es nicht um Massnahmen geht, die von einem Gericht angeordnet werden. Jeder der Therapie wünscht, sollte sie auch erhalten können. Gibt es auch Gesprächsgruppen, die nicht religiös motiviert sind? Regierungsrat V. Rickenbach: Die Betreuung der In-

sassen ist weit gefächert. Wo psychotherapeutische Behandlung angezeigt ist, kann sie gewährt werden. Die Frage von Frau Müri muss aber noch näher überprüft werden. Es gibt auch nicht religiös fundierte Gesprächsgruppen. Mit grosser Mehrheit wird der Jahresbericht 88/89 genehmigt.

(...)

### **Kündigung des Vollzugskostenkonkordats**

K. Diethelm (cvp, Riniken) referiert namens der Kommission über die Kündigung des Konkordats über die Kosten des Strafvollzuges (Vollzugskostenkonkordat): Entgegen der irreführenden Bezeichnung «Konkordat über die Kosten des Strafvollzuges» geht es in der seit dem 23. Juni 1944 gültigen interkantonalen Vereinbarung lediglich um die Verteilung der Kosten unter Urteils-, Wohnsitz- und Heimatkantonen beim Vollzug strafrechtlicher Massnahmen. Das Konkordat ist aus heutiger Sicht überholt und stösst in seiner Anwendung auf Schwierigkeiten. Durch die gesteigerte Mobilität hat der Heimatkanton für viele Bürger an Bedeutung verloren. Der Einbezug des Heimatkantons in die Kostenpflicht ist denn auch zunehmend kritisiert worden. Die Abklärungen der Wohnverhältnisse, teils über Jahre zurück, der nicht sonderlich sesshaften Delinquenten und die Errechnung des Verteilschlüssels für die Vollzugskosten verursachen den Vollzugsbehörden einen beachtlichen administrativen Aufwand. Im Herbst 1989 haben die Justiz- und Polizeidirektoren, welche sich seit Jahren um eine Revision des Vollzugskostenkonkordates bemühten, die Kündigung der Vereinbarung beantragt. Der Verzicht auf das Vollzugskostenkonkordat bedeutet, dass die Kosten für die strafrechtlichen Massnahmen gleich wie die Kosten der Freiheitsstrafen alleine vom Urteilkanton zu tragen sind. Insbesondere haben sich die bevölkerungsdichten, grossen Kantone (u.a. St. Gallen und Zürich) für eine Kündigung des Konkordates ausgesprochen, obwohl sie durch die neue Regelung stärker mit Vollzugskosten belastet werden. Der Kanton Aargau hat sich ebenfalls für eine einfache, klare Regelung ausgesprochen. Über die finanziellen Auswirkungen kann keine verbindliche Zusage gemacht werden. In Berücksichtigung der Zahlen der letzten Jahre dürfte indessen im Kanton Aargau keine wesentliche Mehrbelastung anfallen. Der Regierungsrat und die einstimmige Staatsrechnungskommission beantragt, auf den Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Kündigung des Konkordates über die Kosten des Strafvollzuges einzutreten, die Kündigung des Konkordates zu erklären und den Regierungsrat mit dem Vollzug zu beauftragen. Mit 131 zu 0 Stimmen wird die Kündigung des Konkordats beschlossen.